

Vergabeverfahren:

Talsperre Lichtenberg Komplexsanierung VE 12 Ersatzneubau der KBW-Außendichtung mit Kunststoffdichtungsbahnen (KDB)

Vergabenummer:

FMZ-2024-61

Bieteranfrage Nr. 1 vom 18.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben von einem Bieter folgende Anfrage erhalten:

Anfrage 1.1:

„Die Referenzanforderungen im aktualisierten QMP (Anlage AL6) erscheinen uns zu eng (auf einen Bieter zugeschnitten) und hinsichtlich der Anzahl der geforderten Referenzen zu hoch und damit unverhältnismässig. Eventuell ist dies ein Versehen? Zudem weichen die Anforderungen vom aktuellen Bekanntmachungstext/ Formblatt FB211 sowie von der ursprünglichen Ausschreibungsanforderungen der VE 3+4 (Korrektur Bekanntmachung) signifikant ab.

Können wir davon ausgehen, dass die gemachten Korrekturen in der "ursprünglichen" Vergabe 3 + 4 weiterhin gültig sind?

- mindestens drei Referenzen an Betonbauwerken- oder vergleichbaren Bauteilen in den letzten fünfzehn Jahren,*
- mindestens eine Referenz an Betonbauwerken- oder vergleichbaren Bauteilen mit einer Wasserdruckhöhe auf die tiefste Stelle der verlegten KDB-Fläche von mindestens 30 m in den letzten fünfzehn Jahren,*
- mindestens zwei Referenzen an Betonbauwerken- oder vergleichbaren Bauteilen mit einer Betriebsdauer der Kunststoffdichtungsbahn von mindestens zehn Jahren,*
- mind. zwei Referenzen an Betonbauwerken- oder vergleichbaren Bauteilen mit mindestens 1.000 m² in den letzten fünfzehn Jahren,*
- mind. zwei Referenzen an Betonbauwerken- oder vergleichbaren Bauteilen (Neigungen von ca. 20:1 oder senkrecht) in den letzten fünfzehn Jahren.*

Die eingereichten Referenzen können mehrere Referenzkriterien in einer Referenz erfüllen.

Die Referenzen werden für Betonbauwerke- oder vergleichbare Bauteile abgefragt. Damit sind u.a. Talsperren/Staumauern, Trinkwasserbehälter, Schächte, Tunnel und Druckstollen inbegriffen. Formulierungen wie „direkte Witterungseinflüsse“ bzw. „nicht

freiliegend“ sind nicht Bestandteil der Referenzkriterien für das Bauteil Kunststoffdichtungsbahn.“

Antwort 1.1:

Es gilt der Inhalt gem. Anlage zu FB211, Ziff. 3.1 der VE12. Der hier beigelegt revidierte QMP-KDB ersetzt den in der LB, Anlage 6 vorhandenen QMP-KDB.

Anlage: 20241021_QMP_KDB.pdf